Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1843

90 (11.11.1843)

Visual Library

Grossherzoglich Badisches

Anzeige-Blatt

für den

Mittelrhein-Kreis.

№ 90. Samstag den 11. November 1843.

Schuldienstnachrichten.

Der erledigte katholische Filialschuldienst zu Kollnau, Amts Waldkirch, ist dem Hauptlehrer Johann Baptist Heitzler in Ettenheimmünster, Amts Ettenheim, übertragen worden.

Die von Seite der Grund- und Patronatsherrschaft, dem Grafen Wolf Metternich zur Gracht, erfolgte Präsentation des bisherigen Schulverwalters zu Kürnbach, Theodor Fesenbeck, auf die evangel. Schulstelle zu Flehingen hat die Staatsgenehmigung erhalten.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Oberbalbach, Amts Gerlachsheim, ist dem Schulkandidaten Anton Bundschuh von Angelthürn, bisherigen Schulverwalter zu Oberbalbach, übertragen worden.

Der erledigte kathol. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Ettenheimmünster, Amts Ettenheim, ist dem Hauptlehrer Michael Haumesser zu Kollnau, Amts Waldkirch, übertragen worden.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Bruchsal. [Diebstahl und Fahndung.] Nr. 27,962. Am 31. v. M., Morgens zwischen halb 8 und 10 Uhr, wurde dem Joh. Friedrich Bender von Mingolsheim aus dem in seiner Wohnstube befindlichen Kasten folgendes Geld entwendet:

1 Kronenthaler und 3 Sechskreuzerstücke, 3 Kleinethalerstücke, 1 preußischer Thaler, 3 preuß. Drittelsthaler, 6 preuß. Sechstelsthaler, 4 Halbguldenstücke, 1 preußischer Drittelsthaler.

Der Verdacht, diesen Diebstahl verübt zu haben, fällt auf den Barbier Johann Wehrle von Mingolsheim.

Wir bitten, auf das entwendete Geld zu fahnden, und fordern zugleich alle Diejenigen, welche in der Zeit vom 31. v. Mts. bis zum 1. d. M. Abends von dem gedachten Wehrle auf irgend eine Weise etwa Geld erhalten haben, auf, uns schleunige Anzeige darüber zu machen.

Bruchsal, den 4. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.
K. Burger.

Oberkirch. [Diebstahl.] Nro. 20,979. In der Nacht vom 27. auf den 28. v. M. wurden aus der Behausung des Bierwirths Anton Conrad von Renchen mittelst Einsteigens folgende Gegenstände entwendet:

a) Sechs Stück Leintücher von reustenem Tuch mittlerer Qualität, 3 bis 3½ Elle lang und stark 2½ Elle breit, in der Mitte zusammengesetzt; einige waren mit A. K. roth gezeichnet, einige davon nicht.

b) Zehn Mannshemden, sämmtlich von hänfenem Tuch und noch ganz gut, einige sogar noch neu; alle waren unten neben dem Schlitze mit den Buchstaben A. K. oder A. C. roth gezeichnet mit dem Kreuzstich.

Wir bringen dies behufs der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und auf den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Oberkirch, den 2. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.
Häfelin.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Rastatt. [Diebstahl.] Nr. 30,800. Dem Fuhrknecht Severin Kleinhans von Ulm wurden am 31. v. M., früh 4 Uhr, auf der Straße unterhalb dem Rastatter Wald ein Paar lange Fuhrmannsstiefel, frisch gesohlt und auf den Sohlen und Absätzen stark mit Nägeln beschlagen, so wie ein noch guter Sack, mit "David Jörger von Ulm" bezeichnet, von der Pritsche unter dem Wagen entwendet; was behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 2. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Rastatt. [Diebstahl.] Nr. 31,032. In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. wurden dem Anton Schollmayer von hier aus seinem Schoppen 9 Stück theils neue, theils alte Säcke von grober Leinwand, ebenso ein Hemd und ein blauer Weiberrock entwendet; was behufs der Fahndung bekannt gemacht wird.

Rastatt, den 19. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

Rastatt. [Fahndung.] N. 30974. Sonntags den 5. d. M. entfernte sich heimlicher Weise der Festungsarbeiter Abraham Zikk von Bärfelden mit einem noch ziemlich guten Tuch-Ueberrock von russisch-grüner Farbe mit blauem Merinofutter und schwarz sammtnem Kragen, einer Weste von gelbem Cattun mit rothen Streifen, und einem halbseidenen, roth, gelb und blau gestreiften Halstuch, welche Kleidungsstücke dem Festungsarbeiter Ludwig Mägele von Großhadern gehörten; was man behufs der Fahndung bekannt macht.

Rastatt, den 7. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kuenzer.

(1) Offenburg. [Warnung.] Nro. 25,348. Es sind in neuester Zeit falsche Bad. Guldenstücke mit der Jahreszahl 1843 in Umlauf gebracht worden, und wird deßhalb Jedermann vor dem Erwerb gewarnt, zugleich aber auch, und insbesondere das Polizeipersonale, aufgefordert, unverweilt die Anzeige zu machen, wenn Jemand solch' falsches Geld auszugeben versucht. Die genannten Geldstücke sind von reinem Zinn und leicht als falsch zu erkennen; der Rand ist glatt und das Gepräge ganz schlecht.

Offenburg, den 3. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Offenburg. [Urtheil.] N. 12431. III. Sen. In Untersuchungssachen gegen die Johann Wogg'sche Ehefrau zu Straßburg, Ottilia geb. Lambert von Marlen, wegen Diebstahlsversuches, wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Die Johann Wogg'sche Ehefrau, Ottilia geb. Lambert, sei der versuchten Entwendung von 23 Ellen Merinos im Werthe von 23 fl. zum Nachtheil des Kaufmanns Sigmund Levis zu Karlsruhe für schuldig zu erklären, und deßhalb zu Erstehung einer gemeinen Zuchthausstrafe von einem Jahre, so wie zur Tragung der Straferstehungs- und Untersuchungskosten zu verurtheilen, und nach erstandener Strafe der Großh. Lande zu verweisen.

Rastatt, den 21. October 1843.

Großh. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Thilo. (L. S.) v. Stockhorn.

Deimling.

O. A. Nro. 25,190. Vorstehendes Urtheil wird hierdurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Verurtheilte am 30. v. Mts. in die Strafanstalt verbracht wurde.

Offenburg, den 4. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

v. Laroche.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

im Bezirksamt Ladenburg:

(1) des der katholischen Schule zu Heddesheim auf dortiger Gemarkung zustehenden großen und kleinen Zehntens;

im Oberamt Emmendingen:

(1) zwischen dem Großh. Domainenärar und der Gemeinde Sexau;

im Bezirksamt Gerlachsheim:

(1) zwischen der gräfl. Castell'schen Standesherrschaft zu Castell im Königreich Bayern und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Unterbalbach, rücksichtlich des der erstern auf letzterer Gemarkung zustehenden halben großen und kleinen Zehntens;

im Bezirksamt Konstanz:

(2) zwischen Großh. Domainen-Verwaltung Konstanz und den Besitzern der zehntbaren Wiesen in Dingelsdorfer Gemarkung;

im Bezirksamt Oberkirch:

(2) des dem Renchener Kirchenfond auf der Gemarkung Erlach zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Meßkirch:

(2) zwischen der Pfarrei Bietingen und den Zehntpflichtigen zu Hölzle;

im Bezirksamt Boxberg:

(2) zwischen den Mainzischen Gütleinsbauern zu Unterschüpf und der dortigen Gemeinde;

(2) zwischen den Schulgütleinsbauern und der Gemeinde zu Unterschüpf;

im Bezirksamt Eppingen:

(2) des der evangelischen Pfarrei zu Ittlingen auf dasiger Gemarkung zustehenden kleinen Zehntens:

im Bezirksamt Radolfzell:

(1) des dem Schulfond zu Radolfzell auf dasiger Gemarkung zustehenden Traubenzehntens;

(2) des der Pfarrei Bohlingen in der Gemarkung Bettnang zustehenden Zehntens;

(3) des der Meßnerpfründe Gailingen auf der Gemarkung Randegg zustehenden Heuzehntens;

(3) des der Meßnerpfründe Gailingen auf der Gemarkung Murbach zustehenden Heu- und Oehmtzehntens;

im Bezirksamt Stockach:

(3) des dem Filial-Religionsfond Radolfzell auf der Gemarkung Espasingen zustehenden großen und Heu-Zehntens;

im Bezirksamt Wiesloch:

(3) zwischen der katholischen Schule und den Zehntpflichtigen zu Beierthal;

im Bezirksamt Heiligenberg:

(3) zwischen der zehntberechtigten Frühmeßpfründe Meßkirch und den Zehntpflichtigen auf der Gemarkung Brunnhausen.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diese abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

(1) Rastatt. [Die Ablösung des der Schulstelle Kuppenheim auf Oberdorfer Gemarkung zustehenden Zehntens betreffend.] Nro. 30,387. Nachdem in der bestimmten Frist Niemand Rechte der in § 17 des Zehntablösungsgesetzes bezeichneten Art auf rubricirten Zehnten angemeldet hat, so werden alle Diejenigen, welche solche Rechte dennoch zu haben glauben, hiermit lediglich an die Zehntberechtigten gewiesen.

Rastatt, den 4. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Schaaff.

(2) Hüfingen. [Präclusiv-Erkenntniß.] Nro. 21,538. Nachdem zufolge der öffentlichen Aufforderung vom 18. October 1837, die Ablösung des Zehntens der Fürstlichen Standesherrschaft Fürstenberg in der Gemarkung Pfohren betreffend, bisher Niemand sich gemeldet hat, welcher auf diesen Zehnten als Lehenstück, Stammgutstheil oder Unterpfand u. s. w. ein Recht anzusprechen hätte; so wird jede diesfallsige Ansprache hiemit an den Zehntberechtigten gewiesen.

Hüfingen, den 2. November 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Frei.

(1) Freiburg. [Brod- u. Fouragelieferung.] Die Brod- und Fouragelieferung für die Garnison Freiburg in den vier Monaten Jänner, Februar, März u. April 1844 soll Donnerstags den 7. December d. J. an die Wenigstfordernden begeben werden.

Die zur Uebernahme einer oder der andern Lieferung Lusttragenden haben

1) die bei der Garnisons-Commandantschaft Freiburg, so wie bei sämmtlichen Garnisons-Commandantschaften und bei dem Kriegsministerial-Secretariat aufgelegten Lieferungsbedingungen einzusehen und Formulare zu den Soumissionen unentgeldlich in Empfang zu nehmen;

2) ihre Soumissionen an die Garnisons-Commandantschaft Freiburg portofrei, versiegelt und mit der Aufschrift: „Brod-(Fourage-) Lieferung für die Garnison Freiburg betreffend" einzusenden oder bis zum 7. December d. J., Morgens prächis 10 Uhr, in die auf dem Bureau der Garnisons-Commandantschaft Freiburg ausgesetzte Soumissionslade einzulegen, weil sogleich nach dem Schlage dieser Stunde mit der Eröffnung begonnen, jedes spätere Angebot aber zurückgewiesen wird.

3) Jeder Soumittent hat seiner Soumission ein gemeinderäthliches, von dem betreffenden Amte beglaubigtes Leumunds- und Vermögens-Zeugniß, welches mit Rücksicht auf Art. 19 und beziehungsweise auf Art. 23 der Brod- und Fouragelieferungs-Bedingungen ausgestellt sein muß, beizulegen; Soumissionen, welchen diese Anlage fehlt, werden ohne alle Rücksicht zurückgewiesen.

4) Jeder Soumittent hat bei der Soumissions-Eröffnung persönlich oder durch einen schriftlich Bevollmächtigten anzuwohnen.

Freiburg, den 7. November 1843.

Großh. Garnisons-Commandantschaft.

Closmann, Oberst.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlaßvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. — Aus dem

Bezirksamt Eppingen:

(1) von Rohrbach, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Bauers Anton Löhr, auf Freitag den 1. Decb. d. J., Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(1) von Rothenfels, an den in Gant erkannten Metzgermeister Sebastian Steiner, auf Freitag den 1. December d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bretten:

(1) von Bretten, an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Kaspar Singer, auf Donnerstag den 30. November d. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Gerichtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Pforzheim:

(3) von Pforzheim, an die in Gant erkannten Bijouteriefabrikanten Wilhelm Seitz und Friedr. Breidt, auf Dienstag den 28. November d. J., Vormittags halb 9 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei. — Aus dem

Bezirksamt Ettlingen:

(1) von Schielberg, an den in Gant erkannten Straußwirth Jakob Sarbacher, auf Donnerstag den 30. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei. — Aus dem

Oberamt Lahr:

(2) von Lahr, an den in Gant erkannten Rothgerber Jakob Fredel, auf Freitag den 24. November d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Offenburg. [Präclusivbescheid.] N. 25462. In der Gantsache des verstorbenen David Heilbronner von Diersburg werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Offenburg, den 6. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Braunstein.

(1) Ettlingen. [Gläubiger-Vorladung.] Nr. 14,756. Handelsmann Manasses Lehmann von Ettlingen hat gebeten, zur Abwendung einer Gant einen Nachlaß- und Stundungsvergleich mit seinen Gläubigern zu versuchen, und haben wir hiefür eine Tagfahrt auf

Dienstag den 21. d. M.,

Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Es werden nun sämmtliche Gläubiger des Manasses Lehmann vorgeladen, in benannter Tagfahrt ihre Schulden zu liquidiren und ihre Erklärung rücksichtlich des Nachlaß- oder Stundungsvergleichs abzugeben, indem sie im Ausbleibungsfall als der Mehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen werden.

Ettlingen, den 3. November 1843.

Großherzogl. Bezirksamt.

Wundt.

(1) Offenburg. [Beistands-Verpflichtung.] Nro. 25,607. Heute wurde der zum Beistande nach L. R. S. 499 für Anton Vetter von Weier aufgestellte Gemeinde-Bürger Amand Vetter von dort ordnungsmäßig verpflichtet.

Offenburg, den 7. November 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Kern.

Pforzheim. Nro. 28284. In Sachen des Handelsmanns Theodor Heinrich Dittler dahier gegen J. C. Klingler von da, gebürtig aus Offenbach, Forderung von 42 fl. 20 kr. Hausmiethzins, hier Arrestanlage als Sicherungsmittel

betreffend. Nachträglich zu diesseitiger Verfügung vom 27. d. M., Nro. 27898, wird bemerkt, daß die dort geschehene Arrestanlage auf die weitern Guthaben des Arrestklägers von 35 fl. 40 kr., 14 fl. und 17 fl. 24 kr., wovon die beiden ersten daher rühren sollen, daß Arrestbeklagter ohne Auftrag Ausstände bei den Handelsleuten Atz in Frankfurt a. M. und Stuck in Emmendingen Namens des Klägers eingezogen, das letzte aber, daß er eine dem Kläger gehörige Kiste mit Weinen im Werth von 17 fl. 24 kr. gleichfalls ohne Auftrag verkauft und den Kaufpreis eingezogen habe, ausgedehnt werde.

In der auf den 30. November d. J. anberaumten Rechtfertigungs-Tagfahrt soll auch hierüber entschieden werden, wovon der Arrestbeklagte unter Rückweisung auf den früher angedrohten Rechtsnachtheil für den Fall seines Ausbleibens öffentlich in Kenntniß gesetzt wird.

Pforzheim, den 31. October 1843.

Großherzogliches Oberamt.

W. Ahles.

(3) Karlsruhe. [Erkenntniß.] Nro. 16801. Da auf unsere Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nro. 8716, in der gesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr die Ehefrau des hiesigen Bürgers und Ochsenwirths Joseph Baier, Philippine geb. Weißgerber, auf ihren Antrag in Besitz und Gewähr der ihr testamentarisch vermachten Erbschaft der verstorbenen Wittwe des vormaligen Ochsenwirths Johann Roos dahier, Jakobine geborene Nägele, hiermit eingesetzt.

Karlsruhe, den 12. October 1843.

Großherzogliches Stadtamt.

Stösser.

Mundtodt-Erklärungen und Entmündigungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten und entmündigten Personen nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. — Aus dem

Bezirksamt Achern:

(2) von Obersasbach, dem Johann Baptist Killinger, welcher wegen Verschwendung im ersten Grade für mundtodt erklärt und dessen Bruder Bernhard Killinger von da als Beistand für ihn verpflichtet wurde. — Aus dem

Oberamt Rastatt:

(2) von Rastatt, der ledige volljährige Bürgerssohn Joseph Fritsch, welcher wegen Geistesschwäche entmündigt und unter Curatel des Bürgers Leopold Schmalholz von Durmersheim gestellt wurde. — Aus dem

Bezirksamt Waldshut:

(3) von Gurtweil, dem Ambr. Jehle, welcher wegen verschwenderischem Lebenswandel im ersten Grade für mundtodt erklärt und unter Pflegschaft des Bürgers Bonifaz Steinle von dort gestellt wurde.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen Jahresfrist sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. — Aus dem

Oberamt Bruchsal:

(3) von Mingolsheim, Georg Adam Merz, Veronika Merz und Joseph Merz, welche sich im Jahre 1831 von Hause nach Nordamerika begeben, ohne daß seitdem Nachricht von ihnen eingegangen ist, deren Vermögen in 240 fl. 46 kr. besteht. — Aus dem

Bezirksamt Ettenheim:

(3) von Ringsheim, die Geschwister Bernhard, Andreas, Theresia und Maria Weber, welche vor ungefähr 10 Jahren nach Nordamerika ausgewandert sind und von deren Leben seit 4 Jahren keine Nachricht mehr einkam; ihr Vermögen besteht in 834 fl. 22 kr.

(3) Pforzheim. [Erbvorladung.] Die vier Brüder: Ludwig Wilhelm Ungerer, geboren am 9. Februar 1783, — Johannes Ungerer, geboren am 6. Juni 1788, — Jakob Ungerer, geboren am 19. September 1791, und Karl Friedrich Ungerer, geboren am 1. September 1793, — Söhne des hiesigen Bürgers und vormaligen Thorwarts Johann Ludwig Ungerer, — haben sich schon vor langer Zeit aus ihrer Heimath entfernt, und es ist seit mehr als 30 Jahren keine Nachricht von ihnen eingekommen. Dieselben oder ihre gesetzlichen Erben werden hierdurch aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und über ihr in pflegschaftlicher Verwaltung stehendes Vermögen von 420 fl. zu verfügen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt werden und ihr Vermögen an ihre Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Pforzheim, den 21. October 1843.

Großherzogl. Oberamt.

Böhme.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Kauf-Anträge.

Achern. [Holzversteigerung.] N. 871. Durch Bezirksförster Bartelmez werden aus Domainenwaldungen des Forstbezirks Ottenhöfen, Distrikt Schremppenschläg, Dienstags den 14. d. Mts. nachverzeichnete Holzsortimente gegen baare Zahlung öffentlicher Steigerung ausgesetzt:

16 Klafter gemischtes Scheiterholz,
96 " " Prügelholz und
11,700 Stück gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft ist an besagtem Tage Morgens 9 Uhr im Schlage selbst.

Achern, den 6. November 1843.

Großherzogl. Forstamt.
v. Seldeneck.

(1) Bühlerthal, Amts Bühl. [Liegenschafts-Versteigerung.] Am Montag den 20. d. Mts., Abends 4 Uhr, läßt Ignaz Kern, Pfleger über Alois Kern, nachbeschriebene Liegenschaften im Engelwirthshause dahier versteigern:

1.

30 Ruthen Acker im Mittelberg, einerseits Konrad Ludwig, anders. Joh. Rapp's Erben.

2.

15 Ruthen Acker im Engelsbosch, einerseits Michael Fritz, anders. Karl Kern.

3.

3 Viertel Matten am Elend (Bühler Gemarkung), einer- und anderseits unbekannt.

4.

3 Steckhaufen Reben am Weisenstein, einers. Martin Baumann's Erben, anderseits Malrich Schaufler.

5.

1 Viertel Reben und Acker mit Vorgeländ im Schartenberg, einers. Konrad Reith, anders. Anselm Wäldele.

6.

1 Viertel Acker im Bergel (Altschweierer Gemarkung), einerseits Lukas Huber, anderseits Franz Kern.

7.

3 Steckhaufen Reben am Acker, einers. Urban Fritz, anders. Friedrich Schmidt's Wittwe.

8.

20 Ruthen Kastanienbosch im Fuchsloch, einers. Michael Bader, anders. Weg.

Bühlerthal, den 7. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.
Ziegler. vdt. Brügel, Rathschrbr.

(2) Zell, Amts Gengenbach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Auf das erfolgte Ableben des hiesigen Wagnermeisters Alois Oehler zu Neuhausen werden, der Erbtheilung wegen, nachstehende Liegenschaften

Montags den 20. November d. J.,

Morgens 8 Uhr, auf dem hiesigen Gemeindehause zu Eigenthum versteigert:

1) Ein anderthalbstöckiges, von Holz mit Riegeln gebautes Wohnhaus sammt Scheuer, Stallung, Schopf und Wagnerwerkstätte unter einem Dach, theils mit Ziegeln und theils mit Stroh gedeckt, dahier zu Neuhausen gelegen, welches vorzüglich zum Wagnerhandwerksbetrieb oder zu einem andern Geschäft geeignet ist, einerseits, anderseits und aller Orten sich selbst.

2) Ein von Steinen gebautes und mit Ziegeln gedecktes Back- und Waschhaus, allda gelegen, einerseits sich selbst mit der Matte Nro. 3, anders. der Wässergraben, vornen der Gemeindsweg und hinten sich selbst wieder mit dem Mattfeld Nro. 3.

3) Drei und Siebenachtels-Sester theils Matte, theils Garten und theils Hofraithe — die Jergen- oder Hausmatte genannnt, und um die Gebäude sub Nr. 1 und 2 herum liegend — einerseits der Feldweg, anderseits Karl Oehler, vornen der Gemeindsweg u. hinten Symphorian Harter.

4) 1 Sester 4 Meßle Mattfeld, zu Lindach gelegen, einers. Joseph Münchbach jung, anders. Barbara Lenz, vornen der Nordracher Thalweg und hinten Säger Joseph Rühle.

5) 3 Sester Matte, auf der Engelmatt gelegen, einerseits Georg Silberer von Lindach, anderseits Symphorian Harter, vornen Alois Jehle von Unterharmersbach und hinten wieder Georg Silberer.

6) 1 Sester 1 Meßle Acker auf der Bengelbruck, einerseits Mathäus Reinert, anderseits Georg Münchbach, vornen der Waldweg, hinten sich ausspitzend gegen Georg Münchbach.

7) 2⅞ Sester Acker in 2 Beeten, auf dem Neuhauser Feld gelegen, einers. Leonhard Feger, anders. Symphorian Harter, oben Mathias Becherer und unten Mathäus Reinert.

8) 1¼ Sester Acker, allda gelegen, einerseits J. A. Hepp, anderseits Säger Joseph Rühle, vornen der Feldweg und hinten Stephan Münchbach.

9) 1¼ Sester Acker, allda gelegen, einerseits Säger Joseph Rühle, anders. Bernh. Schoch, vornen und hinten der Weg.

10) 2 Sester Acker in 2 Beeten auf dem Tannenfeld, einers. Mathias Becherer, anders. Eiriak Feger, vornen der Weg und hinten Bernhard Schoch.

11) 2 Sester Acker in 2 Beeten, allda gelegen, einerseits Landolin Fix, anders. Michael Rühle, vornen Bernhard Schoch und hinten Christian Vollmer, resp. der Weg.

12) 3¼ Sester Acker in 3 Beeten, allda gelegen, einerseits Georg Münchbach, anderseits Anton Willmann, vornen der Weg, hinten Joseph Neumeier und der Weg.

13) 4 Sester Acker in 3 Beeten, allda gelegen, einerseits Alois Müller, anders. der Waldweg, hinten ebenfalls der Waldweg und unten der Feldweg.

14) 1 Sester Reutfeld an der Vögelishalden, einerseits Symphorian Harter, anderseits Herr Rentmeister Fischer von Haslach, oben der Gemeinde-Biesemlewald und unten Anton Willmann.

Zell a. H., den 27. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Hertig. vdt. Bruder, Rathschrbr.

(1) Schwarzach, Amts Bühl. [Liegenschaftsversteigerung.] Montags den 21. d. M., Nachmittags 1 Uhr, lassen die Erben des verstorbenen hiesigen Bürgers und Taglöhners Jakob Friedmann nachbeschriebene Liegenschaften, der Erbtheilung wegen, auf hiesigem Rathhause öffentlich an die Meistbietenden zum Eigenthum versteigern; nämlich:

1.

Ein einstöckiges Wohnhaus, Scheuer und Stallung, sammt Hofraithenplatz, nebst ungefähr 5 Ruthen Gemüs- und Obstgarten und 1½ Viertel Acker, einerseits der Fußweg nach Stollhofen, anders. Franz Ruschmann.

2.

3 Viertel Acker beim alten Brunnen, einers. Eustach Knäbel, anders. Benedikt Koch.

3.

1 Viertel Acker im Bannbosch, einerseits Joseph Winter alt, anders. Joseph Kleinhans.

4.

2 Viertel 15 Ruthen im Renkenäckerle, einers. Dominik Ortner, anders. Aufstößer.

Schwarzach, den 5. November 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Lingner. vdt. Hischmannn, Rthschrbr.

(2) Oberachern. [Papiermühle- und Liegenschaftsversteigerung.] Da Michael Knapps in der gestrigen freiwilligen Versteigerung seine Papiermühle mit Oekonomie-Gebäuden u. s. w. hier vergeblich aussetzte, so werden nunmehr in Folge amtlicher Verfügungen von diesem Jahr, Nro. 9631, 12,670, 14,548 und 16,351, und vom 23. d. M., Nro. 17,530, dessen nachbeschriebene Liegenschaften

Dienstags den 28. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Rebstockwirthshause hier an den Meistbietenden im Vollstreckungsweg zu Eigenthum versteigert; als:

1) Eine zweistöckige Behausung mit Papiermühle und oberschlächtigem Wasserwerk, Scheuer, Stallungen und Holzremise, nebst Keller, unter einem Dache, Holländer, Nebenbau und Waschküche, besonders stehende Stallung mit Wohnung, 2 Gärten, 24 Ruthen groß, beim Haus, nebst geräumigem Hofraithenplatz, worin ein Springbrunnen — die obere Papiermühle genannt — sodann von der Behausung unzertrennlich zu belassende 3 Viertel Wiesen — die Rädermatt genannt — vornen der Weg, hinten und unten Friedrich Sauter, oben ein Wassergraben. Geschätzt auf 7500 fl.

2) Ein Viertel Wiesen mit einem Wasserfall, die Mühlmatt genannt, neben Friedrich Sauter und dem Weg. Geschätzt auf 300 fl.

3) Ein Tauen Wiesen allda, neben Friedrich Sauter und mehreren Anstößern. Geschätzt auf 1000 fl.

4) Ein Tauen Wiesen in der Leopoldsbühnd, neben sich selbst und Peter Seeg. Geschätzt auf 800 fl.

5) Drei Viertel Acker in der Leopoldsbühnd, neben sich selbst und Joseph Ganter. Geschätzt auf 500 fl.

6) Zwei Morgen Acker im Langen- oder Mollenfeld, neben Ignaz Jäger und dem Weg. Geschätzt auf 1200 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten wird.

Oberachern, den 27. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Schmieder. vdt. Rayling.

Hausach, A. Haslach. [Hausversteigerung.] Da bei der auf verehrliche bezirksamtliche Vollstreckungsverfügung vom 14. Juli d. J., Nro. 7300, am 12. d. Mts. vorgenommenen

Hausversteigerung des Schreiners Engelbert Dimmler von hier der Schätzungspreis nicht erlöst worden ist, so ist Tagfahrt zur zweiten und letzten Versteigerung auf

Donnerstag den 16. k. M. November,

Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause dahier mit dem Bemerken bestimmt, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht erlöst wird.

Hausach, den 14. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

(3) Ettlingen. [Liegenschaftsversteigerung.] Auf die Verfügung Großherzogl. Bezirksamts vom 26. Juli d. J., Nro. 10059, werden dem hiesigen Bürger und Schneidermeister Franz Jos. Kunz am Dienstag den 21. November d. J., Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhause nachbenannte Liegenschaften auf dem Zwangswege versteigert:

1.

1 Viertel Garten auf dem Zimmerplatz, neben Franz Duttenhofer und den Anstößern.

2.

1 Viertel Acker in der Thalgewann, neben einem Oberweierer und Mathäus Utz.

3.

1 Viertel 6½ Ruthen Acker beim Gutleuthaus, neben Karl Threbauth's Wittwe und Mathäus Utz.

4.

1 Viertel Acker im Settig, neben Johann Maisch und Mathäus Utz.

Ettlingen, den 20. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Ullrich. vdt. Reimeier.

(2) Baden. [Hausversteigerung.] In Gemäßheit Vollstreckungs-Verfügung Großherzogl. Bezirksamts Baden vom 29. v. M., N. 16,604, wird aus der Gantmasse des verstorbenen Maurers Anton Schedler dahier

Donnerstags den 30. November d. J.,

Nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathhause hier in öffentlicher Vollstreckungs-Versteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Eine zum Theil einstöckigte, zum Theil zweistöckigte Behausung in der Amalienstraße dahier, 29 Fuß lang, 40′ tief, mit zwei besonderen Balkenkellern, Schweinställen und Holzbehältern. Der Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, ist 11° 60′ groß, und gränzt einers. und vornen an die Straße, anders. an Alexander Flügler, hinten an Xaver Herzog.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird bei dieser Versteigerung der endgültige Zuschlag ertheilt werden.

Baden, den 16. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Jörger. vdt. Nesselhauf.

Hausach, Amts Haslach. [Liegenschafts-Versteigerung.] Dem Johann Georg Speck, Bürger und Maurermeister dahier, werden in Folge richterlicher Vollstreckungsverfügung vom 2. August d. J., N. 8199, die unten benannten Liegenschaften

Donnerstags den 30. Novbr. d. J.,

Nachmittags 1 Uhr, auf dem hiesigen Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert:

Zwei Sester Acker Nro. 15 obere Kreuzgewann, oben mehrere Anstößer, unten das s. g. Meistergäßle, vornen Georg Ilg, hinten der Landgraben.

Hausach, den 28. October 1843.

Das Bürgermeisteramt.

Waidele.

Bekanntmachungen.

Haslach [Erledigtes Actuariat.] Mit dem 1. November d. J. wird dahier ein Actuariat mit dem Gehalte von 325 fl. nebst Accidenzien erledigt. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Haslach, den 29. October 1843.

Großh. Bad. F. F. Bezirksamt.

Dilger.

An die

Großh. Wohllöbl. Bezirksämter.

In der Buchdruckerei von J. Otteni in Offenburg sind nebst andern auch folgende Impressen für Gantsachen zu haben:

Vorladung zur Liquidation.
Präclusivbescheid.
Vorladung zur Eröffnung des Ordnungs-Bescheides.
Vorladung zur Eröffnung des Vertheilungs-Bescheides.

Redaction, Druck und Verlag von J. Otteni in Offenburg.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg